Verein für die Erhaltung
des Abhaus und
des Haselbachtals e. V.

Textbausteine für Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen den Bau des neuen Pumpspeicherwerks der Schluchseewerk AG

[Privatwirtschafliches Interesse 1](#_toc42)

[Keine wirklichen Alternativen 2](#_toc48)

[Ersatzwasserversorgung 2](#_toc55)

[Wegfall von Naherholungsgebieten und Zerstörung der Natur 3](#_toc61)

[Aufeinandertreffen der Planung von A98 und PSW 3](#_toc67)

[Landschaftsbild](#_toc82) 4

[Erdbebengefahr 4](#_toc87)

[Gefährdung des Heilquellenschutzgebietes von Bad Säckingen](#_toc91) 4

[Lärm und Umweltverschmutzung: Gefahren für die Gesundheit](#_toc95) 5

**……………………………………………………………………5**

 5

# Privatwirtschafliches Interesse

Nachdem ich die Diskussion über das geplante Pumpspeicherwerk in den vergangenen Jahren aufmerksam verfolgt habe, zweifle ich hiermit an, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse an dem Vorhaben besteht, auch wenn dies im Raumordnungsbeschluss 2011 noch bejaht wurde. Der frühere zweite Investor des Projekts RWE hat sich aus dem Projekt zurück gezogen, da die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben war. In meinen Augen überwiegen rein privatwirtschaftliche Interessen der ausführenden Firma Schluchseewerk AG und des verbliebenen Eigners EnBW, die noch auf energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen hoffen, die die Rentabilität noch erhöhen könnten (z. B. Kapazitätsmarkt). Des Weiteren könnte die Baugenehmigung auch an andere Investoren verkauft werden.

Bei ganzheitlicher Abwägung des Vorhabens ist für mich somit nicht der Nachweis der Notwendigkeit erbracht. Auch wenn man den Ausbau der Speicherkapazitäten für regenerative Energien bejaht, heißt das noch lange nicht, dass ein weiteres Pumpspeicherwerk gebaut werden muss. Zumal es inzwischen für Natur, Landschaft und Menschen wesentlich verträglichere Alternativen zur Stromspeicherung gibt. Selbst im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren äußert sich die Schluchseewerk AG nur noch folgendermaßen: „… ist aus energiewirtschaftlichen Gründen erforderlich und unter Berücksichtigung von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten geeignet …“ (vgl. Erläuterungsbericht S. 3). Auch die beiden Gutachten von IWES und dena in deren Ergänzungen vom Dezember 2011 die Planungen zum Neubau des PSW nur noch „positiv“ (vgl. Erläuterungsbericht S. 4).

Die Wirtschaftlichkeit des PSW Atdorf wird im Erläuterungsbericht (S. 142 und 143) in einer großen Bandbreite aufgezeigt. Von „negativ“ bis „positiv“. Je nach Annahme von unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die heute aber noch niemand genau abschätzen kann, wird ein Ergebnis komplett unterschiedlich ausfallen.

Im Erläuterungsbericht (S. 18 und 19) wird sogar darauf hingewiesen, dass die Berechnungsergebnisse maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen abhängen. Dazu gehören z. B. die nationale oder europäische Versorgung, das jeweilige Marktmodell, die zukünftigen Entwicklungen der Strompreise, der Fortschritt des Netzausbaues und die weiteren Entwicklungen von Speichertechnologien und Lastmanagement im Detail. Nur die positiven Bewertungen führen bezüglich eines Aspektes der „volkswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit“ zum Ergebnis, dass das PSW Atdorf „äußert vorteilhaft“ für den Netzbetrieb sein kann.

# Keine wirklichen Alternativen

Ich halte es für ein Unding, dass die Antragstellerin, d.h. die Schluchseewerk AG selbst über mögliche Alternativen entscheidet bzw. mögliche Alternativen ausschließt. Auch die Punktevergabe bei der Bewertung der verschiedenen Alternativen erscheint sehr subjektiv in Richtung Standort Atdorf gelenkt. Bei allen Alternativen sind FFH-Gebiete, Natura 2000-Gebiet, geschützte und gefährdete Biotope und geschützte und gefährdete Arten betroffen (vgl. Erläuterungsbericht S. 37).

Alle möglichen Standorte wurden im näheren Umfeld der Antragstellerin ausgesucht. Eine europaweite Suche nach geeigneten Speicher-Alternativen hat nicht statt gefunden. Außerdem gibt die Schluchseewerk AG selbst zu, dass es alternative Speicher mit vergleichbarer Leistung zur Pumpspeichertechnik bereits gibt, nämlich adiabate Druckluftspeicher. Ebenso kommt der Methanisierung und elektrochemischen Speichersystemen wie Batterien in Kürze eine große Bedeutung zu.

# Ersatzwasserversorgung

Obwohl in Rickenbach und Herrischried Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, nach denen ein schlüssiges Ersatzwasserversorgungs-Konzept bis zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens vorliegen muss, um den Wegfall wichtiger Trinkwasser liefernder Quellen für beide Gemeinden zu kompensieren, wird dies nicht der Fall sein. Durch den Bau und Betrieb des Hornbergbeckens II verlieren rechtskräftig ausgewiesene Wasserschutzgebiete große Teile ihrer Einzugsgebiete (vgl. Erläuterungsbericht S. 83).

Die Suche nach einer adäquaten Ersatzwasserversorgung erwies sich in der Vergangenheit schwieriger als gedacht. Trinkwasser ist ein kostbares, überlebensnotwendiges Gut, das auch die Schluchseewerk AG nicht so einfach herbei zaubern kann. Es genügt nicht, die Gemeinden mit Versprechungen hin zu halten, dass ein funktionierendes System bis zum Baubeginn vorliegen wird (vgl. Erläuterungsbericht S. 140).

Von anderen, entfernteren Gemeinden herbeigeleitetes Trinkwasser kann kein wirklicher Ersatz sein. Hierbei wäre eine nicht hinnehmbare Qualitätsminderung durch z. B. notwendige Chlorierung notwendig.

Warum etwas von der Natur gut eingerichtetes zerstören? Vom geplanten PSW sind 1111 Quellen betroffen, die sich im hydrogeologischen Wirkraum oder im außerhalb davon liegenden Vorhabenbereich Wehr befinden. Davon zählen 877 Quellen zu den nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG geschützten naturnahen Biotopen. Für 724 Quellen gibt es keine Kompensation. Davon zählen 661 Quellen zu den geschützten Biotopen des §30B NatSchG (vgl. Erläuterungsbericht S. 206).

# Wegfall von Naherholungsgebieten und Zerstörung der Natur

Aus raumordnerischen Gesichtspunkten ist das Projekt nicht vertretbar, weil rund 1.500 ha Grünzüge betroffen sind. Außerdem sind ungefähr 143 ha Biotope und Lebensraumtypen betroffen, die naturschutzfachrechtlich wertvoll und empfindlich gegenüber Veränderung ihres Wasserhaushalts sind. Die Raumverträglichkeit muss hier stark angezweifelt werden.

Im Raumordnungsverfahren wurde dies noch verneint, doch der Vorhabensträger hat selbst im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren zugegeben, dass ein Verstoß gegen die Ausweisung des Regionalen Grünzugs und der schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege/regionale Biotope nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. Erläuterungsbericht S. 21 und S. 157). Deshalb beantragt die Schluchseewerk AG vorsorglich mit dem Planfeststellungsantrag eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung (vgl. Erläuterungsbericht S. 50 f.). Allein unter diesem Gesichtspunkt darf das Vorhaben nicht genehmigt werden.

Die Artenschutzproblematik stellt ein großes Problem dar. Viele rote Liste Arten z. B. Schwarzspechte, Milane, Fledermäuse, aber auch Schmetterlingsarten und Eidechsen sind durch das Projekt bedroht (vgl. Erläuterungsbericht S. 46 f.).

Ebenso werden wichtige Wildkorridore unterbrochen.

Auch werden Forst- und Wanderwege unterbrochen. Diese entstehenden Schä-den können auch nach Abschluss der Baumaßnahmen nicht wieder komplett beseitigt werden (vgl. Erläuterungsbericht S. 139 f.).

In der Summe stehen insgesamt für die Umweltzerstörung nicht genügend Aus-gleichsflächen in der hiesigen Region zur Verfügung.

# Aufeinandertreffen der Planung von A98 und PSW

Die ungeklärte Trassenführung für den Bau der A98.6 kommt dem Bauträger sehr entgegen. Die Veränderungssperre für die frühere Planung des Autobahnabschnittes A98.5 ist durch die Planungsänderung gegenstandslos geworden. Dadurch gewinnt die Planung des PSW Atdorf Vorsprung. Das bedeutet aber nicht, dass sich die beiden Vorhaben nicht doch gegenseitig behindern. Deshalb müssen von der Prüfbehörde mögliche Summationswirkungen weiterhin beachtet werden (vgl. Erläuterungsbericht S. 140 ff.).

# Landschaftsbild

Das Projekt mit seinen riesigen Ausmaßen zerstört ganz enorm das Landschaftsbild. Befinden wir uns doch in den wunderschönen Ausläufern des südlichen Schwarzwaldes. Bilder bekannter Maler wie Hans Thoma und malerische Fotografien belegen dies. Dieses harmonische Landschaftsbild wird zerstört und wird es nie wieder geben. Es soll zukünftig verunstaltet werden von zwei Staubecken, von Deponien, Zäunen, Absperrungen, Beton- und Staumauern, die sogar nach Aussage der Schluchseewerk AG nicht bewaldet werden können (vgl. Erläuterungsbericht S. 208 f.).

Das Argument, dass eine Betrachtung der Becken aus einer gewissen Entfernung nicht mehr so schlimm sei, bzw. nach ca. 2 Dekaden die Dämme wieder natürlich begrünt seien, kann ich angesichts eines Industriebauwerks nicht gelten lassen. Das Schaubild bzgl. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zeigt mir einen sehr großen Radius, von dem das Oberbecken gesehen wird.

# Erdbebengefahr

Ein großer Sorgenpunkt stellt für mich die Erdbebengefahr dar. Wir befinden uns hier in einem stark gefährdeten Gebiet. Speziell im Haselbachtal verlaufen viele Verwerfungslinien und die sehr unterschiedliche Beschaffenheit des Untergrunds (Gesteins) erschwert eine stabile Bauweise etwa der notwendigen Dämme. Niemand kann vorhersehen, wann ein Erdbeben stärkeren Ausmaßes wieder einmal auftreten wird. Kürzlich hat sogar die Erde unter Herrischried gebebt, wie in der Lokalpresse Anfang März 2016 zu lesen war.

Sogar die Schluchseewerk AG kann eventuelle Hangrutschungen nicht ausschließen, wenn es zu einem stärkeren Erdbeben kommt, als man allgemein solchen Planungen zugrunde legt. Ich vertraue auch nicht der Äußerung, dass eine sofortige Absenkung des Wasserspiegels hier noch Hilfe bzw. Rettung bringen kann.

Induzierte Erdbeben durch Masse und Höhe der Hauptsperre sowie ständig wechselnde Wasserdrücke auf den Untergrund des Haselbeckens können auch nicht ausgeschlossen werden.

# Gefährdung des Heilquellenschutzgebietes von Bad Säckingen

Durch den Bau eines Abschlussdamms für das Haselbecken direkt an der Wasserscheide im Anschluss des Heilquellenschutzgebietes befürchte ich Beeinträchtigungen für die Bad Säckinger Heilquellen (vgl. Erläuterungsbericht S. 71). Das könnte für Bad Säckingen die katastrophale Folge haben, dass die Stadt ihren Status als Kurstadt verlieren könnte.

Untersuchungen haben sogar lt. Erläuterungsbericht (vgl. S. 166) bestätigt, dass gegenwärtig eine unterirdische Wasserscheide den Abstrom von Grundwasser aus dem Bereich des Haselbachtals zu den Fassungen in Bad Säckingen verhindert. Ein Einfluss des Projekts auf die Heilquellen kann unter den gegebenen Umständen nur ausgeschlossen werden, wenn die Lage dieser Wasserscheide weder während der Bau- noch während der Betriebszeit des Haselbeckens maßgeblich verändert wird. Es wird von der Schluchseewerk AG sogar eingeräumt, dass während der Bauphase infolge der Wasserhaltung im Bereich der Baugrube für die Hauptsperre und der Stollen, mit einer räumlich begrenzten Absenkung des Kluftwasserspiegels zu rechnen ist. Auswirkungen auf die Thermalquellen in Bad Säckingen werden auch von der Schluchseewerk AG nicht ausgeschlossen (vgl. Erläuterungsbericht S. 166).

Hydrogeologie ist etwas so komplexes, da kann niemand, auch nicht die Schluchseewerk AG vorhersagen, was eventuell bzw. nicht zu einer Veränderung der Grundwasserfließrichtungen führen kann. Die Gefährdung der Heilquellen durch dieses Projekt stellt für mich ein absolutes Ausschlusskriterium dar.

# Lärm und Umweltverschmutzung: Gefahren für die Gesundheit

Während der etwa 6 Jahre andauernden Bauphase würden zusätzliche Emissionen und Immissionen in erheblichem Ausmaß auftreten.

Neben den zusätzlichen Schädigungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen, wie auch durch Schadstoffe aus Abgasen der Baumaschinen und Baufahrzeuge (z.B. NO 2 ) sind weitere erhebliche Schadstoffmengen in Abraum und Ausbruchmaterial der Bauwerke (Becken, Stollen etc.) zu erwarten.

Insbesondere fallen Feinstäube an, die an sich schon große Gefahren für die menschliche Gesundheit darstellen. Diese durch die Baumaßnahmen verursachten und von den nicht abgedeckten Langzeitlagern verwehten Stäube werden zusätzliche toxische Schadstoffe tragen.

Insbesondere fällt hier das geogen vorkommende Arsen in seinen hoch toxischen Verbindungen ins Gewicht.

Die einzelnen aus Boden und Gestein stammenden Schadstoffe und v. a. Ihre Kombination gefährden bei oraler Aufnahme über Nahrungskette und Trinkwasser Organe wie Niere, Leber, Nervensystem, Herz-Kreislaufsystem und Blutgefäße.

Über luftgetragene Stäube transportierte Schadstoffe (insbesondere Arsen) sind darüber hinaus hoch toxisch für Lunge und Haut. Die schädlichen Auswirkungen sind bei chronischer Aufnahme kumulativ. Sehr schwerwiegend ist des Weiteren die kanzerogene Wirkung z. B. des Arsens zu bewerten. Die Kanzerogenität steigt mit jeder während der Lebenszeit aufgenommenen Dosis, sodass auch kleine Mengen nicht zu vernachlässigen sind.

Insgesamt würden Bauarbeiter, Anwohner und Kurgäste potenziell erheblich geschädigt.

# Wertverlust Immobilien

Die Doppelbelastung des Gebiets Haselbachtal durch eine evtl. Autobahn und das PSW stellt für uns Hausbesitzer in den betroffenen Regionen eine gewaltige Wertminderung unseres Eigentums dar. Eigen genutzte Immobilien sind für sehr viele Menschen eine wichtige finanzielle Basis und auch Altersvorsorge. Diese sind in Gefahr. Wer möchte schon Häuser kaufen in einer Gegend, die von Autobahn und Staubecken in die Zange genommen wird. Gegen diesen zweifellos kommenden Wertverlust bei den Grundstückspreisen und damit Eingriff in meine Eigentumsrechte wehre ich mich. Man kann uns nicht alles vor die Haustür setzen und wir dürfen nur hinnehmen und zuschauen!

# Ausgleichsmaßnahmen

Hiermit widerspreche ich dem Vorhaben der Schluchseewerk AG, mein Grundstück für eventuelle Ausgleichsmaßnahmen für das Projekt Atdorf heran zu ziehen.

Ich sehe in dieser Absicht einen Eingriff in mein persönliches Eigentum. Dazu bin ich nicht bereit, auch wenn die Maßnahme eventuell nicht tiefgreifend einschneidend oder auch nur vorüber gehender Natur ist.

Ich kann nicht mehr so über mein Eigentum verfügen wie vorher.

Dieses Projekt ist so überdimensioniert, dass es für die komplette Zukunft alle in der Region nur eventuell vorhandenen Ausgleichsflächen für eventuelle Bauvorhaben abgräbt. Die hiesige Region ist dadurch jeglicher Entwicklungsmöglichkeiten beraubt.

Viele vorgesehene Ausgleichsflächen würden zudem auch für andere Projekte als Ausgleichsflächen benötigt bzw. überschneiden sich mit anderen Planungen.

Dieses Ausmaß war zu Beginn der Bauplanung niemandem bewusst.

**Rechtlicher Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterstützung durch die Bürgerinitiative nicht rechtlich abgesichert ist. Sie bietet keine Gewähr auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Einwendungen. Wollen Sie gewährleistet haben, dass Ihre Einwendungen einer juristischen Prüfung standhalten, so ist eine Überprüfung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl notwendig.